

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Dreissigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1905.

Ein Brief des 11. Jahrhunderts.

Von M. Manitius.

In dem Münchener Sammelbände Cl. 6406 (Frising. 206) steht am Schlusse auf fol. 68^b von kleiner Hand des 11. Jh. geschrieben der Brief eines Geistlichen an einen König. Da die Ueberschrift fehlt und das Stück als Blattfüßsel dient, so wird es wahrscheinlich ein Concept sein. Ausgeschlossen ist jedenfalls der Gedanke an eine Stilübung, denn aus dem Schreiben geht hervor, dass man es mit der Wiederholung einer früheren Bitte zu thun hat, die nicht die gewünschte Wirkung hatte. Mindestens aber waren die Thatsachen, um die es sich handelte, dem Adressaten schon bekannt und daher verzichtet der Schreiber darauf, sie hier zu wiederholen. Die Anfangsworte des Briefes stehen im Catal. codd. latt. bibl. reg. Monacensis I, 3 p. 106 mit dem Lesefehler 'opum'.

Qui de apum natura scripserunt, eas ad similitudinem militaris disciplinæ vitam agere docuerunt, habentes videlicet sua castra, sua agmina, suum etiam regem¹, eum sane qui dignitate corporis et morum mansuetudine ceteris prae-cellere videatur, quique a[cul]eum² habens numquam eo ad alterius lesionem utatur. Sed quid per hoc innuitur documentum, nisi quod pietas est insigne regis ornamentum? Quod bene considerans Salomon ait³: 'Clementia regis sicut imber serotinus'. Si ergo clementia propria regum virtus est, digne tu quidem honore regio praefulges, in quo tanta gratia requiescit spiritus⁴ scientiae et pietatis, ut vere ex utero matris sanctificatus⁵ sis ad gloriam huius maiestatis⁶. Qui sic inter homines principatum geris, ut sepius te hominem quam regem esse memineris et sis in illis, sicut scriptum est, quasi unus ex illis⁷. Quapropter cum me spiritualium latronum impietas vulnerasset, et sacer-

1) Cf. Verg. Aen. XII, 589. Georg. IV, 167. 21. 2) 'cul' ist durch Rost zerfressen. 3) Prov. 16, 15. 4) Cf. 4. Reg. 2, 15. 5) Luc. 1, 15. 6) Isai. 2, 19. 7) Eccli. 32, 1.

dos secus viam hoc videns non solum praeterisset¹, sed et ipse super dolorem vulnerum meorum addidisset, ad te piissimum Samaritanum confugere si licuisset! Sed sublata omni facultate rerum mearum cum hoc facere prohibitus essem, nihil melius existimavi, quam ut ad penitentie remedium me conferrem et interim secundum canonum institutionem in monasterio laterem, iniurias meas deo ac tibi requirendas dimitterem; quod et facturum speravi.

Sed quare, o mitissime omnium, tam neglexisti? Cur servum de manu cui commiseras non requisisti?² Visus enim es tamquam ex divina voce mihi dicere³: 'Egredere de terra tua et de cognatione tua et veni in locum quem monstravero tibi'. Credidit Abraham deo et ego tibi, et reputatum est illi ad iusticiam⁴, mihi quidem exigentibus culpis meis hactenus ad miseriam. An forte de casu meo scandalizaris?⁵ Respice, quaeso, homines clarissimos graviter corruisse, sed gloriose surrexisse. Princeps apostolorum post negationem, quod est maximum omnium peccatorum, non solum est erectus, sed ad pascendas oves dominicas⁶ pastor est electus. Rex ille familiaris deo, cui ipse testimonium perhibens ait: 'Inveni David filium Iesse virum secundum cor meum'⁷, ille cuius non sum dignus corrigiam calciamenti solvere⁸, adulterio fedatus, homicidio cruentatus, post penitentiam emendatus, amplius a deo amatus. Sic milites acceptis in bello vulneribus solent acrius dimicare, omnes post lapsum norunt cautius⁹ ambulare, post ruinam firmiter stare. Noli ergo, rex clementissime, noli in me scandalizari. Sed recipe quem elegisti, retine quem assumpsisti¹⁰. Ne contempnas modo rogantem, quem aliquando, si dicere audeo, rogasti recusantem. Iam enim a somno ignaviae non molliter excussus desiderabili gratie tue restitutus posthac, ut spero, in domino ad omne opus bonum vigilantior paratior studiosior sum futurus.

Ein Eintrag auf fol. 1^a am Oberrande der Hs. aus saec. XII — er ist beim Binden fast zur Hälfte abgeschnitten — besagt nun 'Liber iste sancte Marie sanctique Corbiniani Frisingensis', sie stammt also aus der Dombibliothek. Wahrscheinlich hat das Stück daher einen Bischof¹¹ zum Verfasser, wozu die Ausdrücke 'recipe quem

1) Luc. 10, 31. 2) Cf. Ezech. 3, 18. 3) Gen. 12, 1. 4) Gen. 15, 6. 5) Cf. Eccli. 9, 5. 6) Joh. 21, 15. 7) Act. ap. 13, 22. 8) Luc. 3, 16. 9) 'cautes' Hs. 10) Cf. Psal. 64, 5. 11) Denn dass der Schreiber ein Geistlicher war, lässt der Stil und die ungewöhnlich grosse Anzahl der biblischen Anführungen erkennen.

elegisti, retine quem assumpsisti' passen. Desgleichen könnte man die Worte 'quem aliquando, si dicere audeo, rogasti recusantem' als beliebte Bescheidenheitsphrase eher auf die Wahl, als auf ein sonstiges Ereignis beziehen. Es könnte daher möglich sein, dass der Brief von Bischof Meginward von Freising im Jahre 1090 geschrieben ist, welcher damals von einem Gegenbischof Hermann vertrieben wurde und dessen Gebiet daher vielfache Unruhen heimsuchten¹. Denn die Worte 'cum me spiritalium latronum vulnerasset etc.' sind, wie ich glaube, nicht ganz wörtlich zu nehmen, sondern in Hinsicht auf das Gleichnis vom Samariter hierauf zugespitzt, so dass sie auch die Verdrängung vom Bischofssitze bedeuten können. Möglich wäre übrigens auch, dass der Brief von Egilbert von Freising geschrieben wurde.

Nachtrag.

Von O. Holder-Egger.

Weil die Hs., welcher er den vorstehenden, nach Inhalt und Form sehr interessanten, Brief entnahm, der Freisinger Kirche gehörte, vermuthete M. Manitius, er sei von einem Freisinger Bischof geschrieben. Aber der Verfasser kann doch an einem ganz anderen Orte als in Freising gelebt haben. Denn erstens ist jene Freisinger Hs. ein Miscellanband. Der Theil, welcher den Brief enthält, kann erst viel später nach Freising gekommen und mit dem dort schon im 12. Jh. befindlichen Theile vereinigt sein. Darüber kann man nur urtheilen, wenn man die Hs. untersucht hat, welche ich nicht gesehen habe. Ist er aber auch wirklich zu Freising aufgezeichnet, so braucht man doch seinen Verfasser nicht dort zu suchen. Ein Concept ist er sicher nicht, wie Manitius meint, denn er ist ja ganz frei von Correcturen. Solche konnten in dem Entwurf eines so kunstvoll componierten, so sorgfältig ausgefeilten Schriftstückes unmöglich fehlen². Ist der Brief somit sicher eine Abschrift, so kann diese ja eben so gut aus der Umgebung des Empfängers als aus der des Ab-

1) Vgl. Meichelbeck, Hist. Frising. I, 1, 284 f. 2) Wir haben Originalconcepte in freilich anderer Weise künstlich componierter Schriftstücke z. B. von Rather von Verona, diese sind voll von den stärksten Abänderungen.

senders stammen. Der Adressat ist ein König. Nun, dann konnte der Brief zu vieler Personen Kenntniss kommen, es wäre verlorene Zeit, ermitteln zu wollen, auf welchem Wege ihn ein Freisinger erhielt.

Als ich den Brief las, war mir nicht zweifelhaft, dass er der zweiten Hälfte des 11. Jh. angehört. Darauf deutet die ganze Stilistik, die durchgeführte Reimprosa mit den klingenden Reimen, darauf die Art des Satzschlusses, der noch die strengeren Gesetze der um 1100 eingetretenen Reform nicht zeigt¹, darauf endlich die Zeit der Niederschrift, welche Herr Manitius auf das ausgehende 11. Jh. bestimmte. Dann ist der König, an den der Brief gerichtet ist, Heinrich IV., und der Brief vor April 1084 geschrieben, da am 31. März dieses Jahres Heinrich IV. zum Kaiser gekrönt wurde. Es ist meines Erachtens ausgeschlossen, dass der Schreiber, der des Königs Gnade und Hilfe erfleht, von ihm nur gesagt hätte 'honore regio praefulges' und 'rex clementissime', wenn er schon Kaiser gewesen wäre, als dieses Schreiben an ihn gerichtet wurde. Und dann sollte man, meine ich, den Verfasser des Briefes doch auch mit Sicherheit bestimmen können.

Es kann ja kein Zweifel sein, dass ein Bischof den Brief geschrieben hat, ein Bischof, den der König selbst erwählt oder ernannt hat, und zwar für einen Bischofssitz, der nicht die Heimath des Erwählten war². Ebensowenig kann man verkennen, dass der Bischof abgesetzt war, als er den Brief schrieb, dass er in ein Kloster gegangen war, um Busse zu thun³. Dass der schwere Fall (*casus, lapsus, ruina*), den der Schreiber gethan, nur seine Absetzung gewesen sein kann, ergibt sich eben aus dem Umstande, dass er sich in ein Kloster zurückgezogen hat, aus welchem er durch des Königs Gnade erlöst zu werden hofft, dann aus den weiteren Anspielungen: dass der Schreiber auf den fremden Bischofssitz befördert worden ist, ist ihm zum schweren Unglück (*miseria*) ausgeschlagen. Aber er hofft auf Wiederherstellung, denn auch der Apostelfürst Petrus ist nach seiner schweren Sünde berufen, als Hirt des Herren Schafe zu weiden, d. h. die Thätigkeit eines Bischofs auszuüben. Und gar die Worte 'Sed recipe — recusantem' machen eine andere Auslegung ganz unmög-

1) Wie mir Herr Prof. v. Winterfeld bestätigte. 2) *Visus enim es . . . mihi dicere: 'Egredere de terra et de cognatione tua' etc.* 3) Das schliesst völlig aus, dass der Verfasser ein Abt war, was sonst nach dem Inhalt des Briefes wohl noch möglich gewesen wäre.

lich, sie besagen: Die Stellung, welche der Schreiber durch des Königs Wahl trotz seiner Weigerung¹ erlangt hat, hat er nun verloren, der König, der ihn erwählt hat, möge ihn nun wiederherstellen. Alle diese Züge lassen den Schreiber mit voller Deutlichkeit erkennen. Freilich Bischof Egilbert von Freising (1006—1039), an den Manitius dachte, kann den Brief nicht geschrieben haben, denn der wurde niemals abgesetzt, ganz abgesehen davon, dass die Diction des Briefes mit ihren oben bemerkten Eigenthümlichkeiten für seine Zeit noch wenig passt. Und ebenso wenig kann Bischof Meginward von Freising als Absender des Briefes in Betracht kommen, denn auch er wurde niemals abgesetzt. Zwar hatte er im Jahre 1090 mit einem Gegenbischof Hermann, von dem wir sonst nichts wissen, zu kämpfen², aber er verlor keineswegs sein Bisthum und zog

1) Sich ein wenig zu sträuben, ehe man einen begehrten und erstrebten Bischofssitz annimmt, ist, wie Jedermann weiss, durch die Sitte der Zeit einfach geboten. 2) Die einzige Stelle darüber steht in den Ann. S. Stephani Frising., SS. XIII, 52: 'In hoc anno Meginwardo et Herimanno pro episcopatu altercantibus', denn der Zusatz der Hs. 2 zu Conradi sacristae Gesta episc. Frising., SS. XXIV, 321: 'Meginhardus' (falsche Namensform): 'Hic pro episcopatu altercatus est cum quodam Herimanno et obtinuit' ist offenbar aus der angeführten Stelle der Annalen und deren weiteren Nachrichten über Meginward zu 1095 und 1098 gemacht. Nähme man mit Wilhelm Meyer an, SB. der Münchener Akad. 1882, Philos.-philol. Kl. S. 259 ff. (der da einen Brief Bischof Meginwards herausgab), dass der Gegenbischof Hermann von der päpstlichen Partei aufgestellt war, so könnte Meginward ja vom päpstlichen Legaten Altman von Passau für abgesetzt erklärt worden sein, aber dann konnte er unmöglich die Gnade des Kaisers verloren und gehofft haben, in diese wieder aufgenommen zu werden ('gratię tuę restitutus' am Schluss des Briefes). Wäre Hermann aber von der päpstlichen Partei aufgestellt gewesen, so müsste der 'Frisingensis episcopus', der nach Bernold, SS. V, 450, im Jahre 1090 bei der Weihe des päpstlichen Erzbischofs Thiemo assistierte, eben dieser Hermann, wie W. Meyer auch annimmt, gewesen sein. Aber das scheint mir doch nach der Fassung der Bernold-Stelle fast unmöglich, denn diese lautet: 'In Baioaria fideles sancti Petri iam adeo contra scismaticos invaluerunt, ut in Salcburgensi aepiscopatu catholicum ordinarant archiepiscopum, quem statim . . . papae legatus cum Wirceburgensi et Frisingensi episcopis sollemniter consecravit'. Meginward war eine politische Windfahne, der in dem grossen Conflict mehrfach die Partei wechselte, wie W. Meyer a. a. O. ausgeführt hat. Stand er damals auf der Seite des Kaisers, und hatten ihm die Päpstlichen Hermann entgegengestellt, so musste Bernold an dieser Stelle nothwendig etwa sagen: 'ut in Frisingensi episcopatu catholicum ordinarant episcopum', dann erst die Ordination des Salzburgers berichten. Vielleicht verhielt sich die Sache so, dass 1090 die ultramontane Partei in Baiern eben deshalb mit erstarkt war, weil Meginward von Freising sich nun entschieden auf die Seite des Papstes gestellt hatte, während 1089 seine Haltung so gewesen war, dass ihn Bernold (S. 449) noch nicht zu den sicheren Römlingen, die er

sich nicht in ein Kloster zurück, sondern behielt den Sieg und blieb bis an sein Ende († 1098) Bischof. Niemals war er in der Lage, vorstehenden hilfelehenden Brief an Heinrich IV. zu schreiben. Und richtete er im Jahre 1090 einen Brief an diesen, dann musste er ihn Kaiser nennen, wie oben bemerkt.

Nur ein Bischof ist während der Regierung Heinrichs IV. in die Lage gekommen, gerade diesen Brief zu schreiben. Man ersieht aus ihm deutlich, der König war gar nicht bei der Absetzung des Bischofs betheiligt, diese ist ohne oder auch wider dessen Willen geschehen. Die Gegner, welche den Bischof zu Falle brachten, waren, wie der Verfasser da sagt, wo er sich mit dem unter die Räuber gefallenen des Evangeliums vergleicht, 'spiritalis latrones', das sind also Geistliche. Er hätte gerne die Hilfe des Königs in Anspruch genommen, aber daran war er verhindert. Und der König hat ihn nicht schützen wollen oder nicht schützen können¹.

Hermann I. Bischof von Bamberg ist der Absender des Briefes, der Unglückselige, auf den Lampert von Hersfeld alles Gift ausspeit, das seine gallige Natur irgend hervorbringen kann: das sieht Jeder sogleich, dem des Hersfelders Annalen genauer bekannt sind. Hermann war Vitzthum und Canonicus der Mainzer Domkirche, als er von König Heinrich 1065 zum Bischof von Bamberg ernannt wurde. Diese erste Thatfache stimmt mit der Angabe des Briefes, dessen Schreiber aus seiner Heimath auf einen anderen Bischofsstuhl versetzt wurde, und auch die, dass der König ihm das Bisthum verlieh, was freilich damals durchaus die Regel war, dass er es keineswegs durch freie Wahl des Bamberger Domcapitels erhielt. Allerdings ist es wohl wahrscheinlich, dass Hermann dem Könige eine bedeutende Summe gegeben hat², um das Bisthum zu erhalten, aber er wird nichts desto weniger sich des

aufzählt, rechnen konnte. Vielleicht wurden gerade durch diese neue Haltung des Freisingers die Kaiserlichen bewogen, ihm einen Bischof entgegen zu stellen, und vielleicht veranlasste das gerade Meginward wieder, seinen Frieden mit dem Kaiser zu machen. All dieses 'vielleicht' bedeutet noch nicht einmal wahrscheinlich. Aber das ist sicher, in keinem Falle war Meginward 1090 in der Lage, vorstehenden Brief an den Kaiser zu schreiben. Vgl. dazu G. Meyer v. Knorau, Jahrb. Heinrich IV. IV, 289 N. 32 und die dort angeführten Schriften. 1) 'Sed quare . . . tam neglexisti? Cur servum . . . non requisisti?' 2) Ganz sicher ist, dass Hermann Bestechung für die Erlangung des Bisthums verübt hat, nicht mit voller Sicherheit kann behauptet werden, dass der König selbst bestochen worden ist.

Decorums halber etwas gesträubt und sich der Sitte nach so hoher Würde unwerth erklärt haben, als der König es ihm öffentlich vor der — wie es zu geschehen pflegte — an den Hof gesandten Deputation der Bamberger Domherren übertrug. Es ist ganz wohl zu glauben, dass Hermann sich nicht selbst beim Könige um Erlangung des Bisthums bemüht hat, sondern dass seine Hintermänner beim Könige dafür gewirkt haben. Wie denn Erzbischof Siegfried von Mainz später gestand¹, dass er eine bedeutende Geldsumme für den Zweck ausgegeben habe. Dann ist es wohl schon möglich, dass der König Hermann aufgefordert hat, das Bisthum anzunehmen. Uebrigens schwächt der Schreiber des Briefes die Worte, die das besagen, durch den Zwischensatz 'si dicere audeo' in bemerkenswerther Weise ab.

Jedes weitere Wort des Briefes erklärt sich vortrefflich bei der Annahme — und allein unter dieser —, dass Bischof Hermann ihn geschrieben hat. Die Bamberger Domherren, und an ihrer Spitze der Dompropst Poppo und der Domscholaster Meginhard, waren die latrones spiritalis, welche seinen Sturz veranlassten, indem sie ihn beim Papste verklagten. Hermann konnte sagen, dass ihn die Verleihung des Bisthums Bamberg zu schwerem Unglück geführt habe, da er seit langer Zeit mit seiner Domgeistlichkeit in Unfrieden lebte. Schon 1070 war er gezwungen worden, sich zu Rom vor Papst Alexander II. gegen deren Anklagen zu verantworten. Damals hatte er Mittel gefunden — Lampert sagt durch Bestechung des Papstes —, der Verurtheilung zu entgehen, aber die Bamberger Geistlichen ruhten nicht. Vor den neuen Papst Gregor VII. brachten sie alsbald, schon 1073, ihre Anklagen gegen ihren Bischof, der ihn nach Rom citierte und ihn schliesslich, da er nicht erschien, im April 1075 des Bisthums entsetzte und ihn excommunicierte². Der Erzbischof Siegfried von

1) S. unten S. 180. Lampert von Hersfeld, Opera in SS. R. G. p. 99 sq. sagt, Hermann hätte, als auf dem Pilgerzug nach dem heiligen Lande Bischof Gunther von Bamberg dem Tode entgegen ging, Boten an seine Freunde in Deutschland, denen er die Verwaltung seines Vermögens anvertraut hatte, mit der Aufforderung gesandt, sie möchten auf alle Weise dafür wirken, dass er das Bisthum Bamberg erhalte. Nach diesem Zeugnis waren dafür also wirklich Hermanns Hintermänner thätig.

2) Es ist nicht nothwendig, auf die Entwicklung dieser Angelegenheit, über die wir durch eine Reihe von Aktenstücken gut unterrichtet sind, hier näher einzugehen, es genügt, auf G. Meyer v. Knonau, Jahrb. Heinrich IV. II, 4 f. 373—377. 439 f. 453. 461—472 zu verweisen.

Mainz war in der Sache mit thätig. Anfangs hatte er den ehemaligen Mainzer Vitzthum, zu dessen Erhebung auf den Bamberger Bischofsstuhl er mitgewirkt hatte, gegen die Bamberger Geistlichen zu schützen versucht, und Hermann hatte auf seine Hilfe gehofft, aber der Jammermann verliess ihn in der Noth, wie alle, die auf ihn vertrauten. Statt in Bamberg energisch für den Bischof einzutreten, hatte er die Anklagen der Bamberger Geistlichen noch durch die seinigen gehäuft¹, hatte durch seine Autorität zwischen dem Clerus und dem Bischof einen für diesen höchst ungünstigen vorläufigen Vergleich zu Stande gebracht, war nach Rom zu der Synode, auf der Hermanns Sache verhandelt werden sollte, gereist, obgleich ihn da niemand erwartet hatte, und hatte dort gestanden, dass jener bei Erlangung des Bamberger Bisthums sich der Simonie schuldig gemacht, dass er, der Erzbischof, selber eine bedeutende Summe dabei für ihn ausgegeben habe. Diese Aussage war für Hermann vernichtend. Der Erzbischof Siegfried ist der *'sacerdos secus viam hoc videns'*², der dem armen unter die Bamberger Räuberpaffen gefallenen nicht nur nicht beisteht, sondern noch weiter beiträgt, ihn zu Grunde zu richten.

König Heinrich suchte den ihm ganz ergebenen Mann so lange als möglich zu halten, er verbot den Bamberger Domherren, gegen ihren Bischof vorzugehen, er erklärte, dass Hermann in rechtmässiger und canonischer Weise die Bischofswürde erhalten habe, aber nachdem Hermann abgesetzt und excommuniciert war, liess er ihn nothgedrungen und sehr wider seinen Willen fallen. Der König glaubte damals noch seinen Vorthail dabei zu finden, wenn er sich mit Gregor VII. gut zu stellen suchte, überliess also Hermann seinem Schicksal und setzte an seine Stelle einen ihm nicht minder ergebenen Mann. Der König durfte mit dem excommunicierten Bischof nicht verkehren³, daher heisst es in dem Briefe: *'ad te piissimum Samaritanum confugere si licuisset! Sed sublata omni facultate rerum mearum cum hoc facere prohibitus essem'*. Vom Könige verlassen zog Hermann sich in das Kloster Münster-

1) Brief der Bamberger Geistlichkeit an einen Bischof im Codex Udalrici n. 44, Jaffé, Bibl. V, 94. 2) Sicher nicht den Papst versteht Hermann unter dem *sacerdos*, den erwähnt er vorsichtiger Weise in dem Briefe gar nicht, spielt nur vielleicht an einer Stelle leise auf ihn an: *'Cur servum de manu cui commiseras non requisisti?'* Aber auch da ist vielleicht Siegfried von Mainz gemeint. 3) Dass der König es nicht thun wollte, sagt Lampert, Ann. (SS. R. G.) p. 210 ausdrücklich.

Schwarzach¹ zurück, wie es nach der angeführten Stelle des Briefes heisst: 'nihil melius existimavi, quam ut ad penitentię remedium me conferrem et interim secundum canonum institutionem in monasterio laterem'. Genug Anlass zur Busse hatte Hermann, wenn auch nur eine Hälfte der Anklagen, welche die Bamberger Cleriker auf ihn häuften, Simonie, Meineid, Verschleuderung der Kirchengüter, begründet war.

In dem Kloster Münster-Schwarzach ist der Brief im Spätjahr 1075 geschrieben, wahrscheinlich noch, bevor Hermann die Mönchskutte nahm, wohl sicher noch, bevor er nach Rom zog, um die Lossprechung vom Kirchenbanne zu erwirken. Unter dieser Situation erklärt sich jedes weitere Wort des Briefes, der mit grösstem Geschick und äusserster Vorsicht geschrieben ist, völlig und tritt in das rechte Licht. Der gefallene Mann konnte es sich nicht erklären und nicht glauben, dass der König ihn, seinen treuen Anhänger, ganz verlassen hätte, daher die Frage: 'Sed quare, o mitissime omnium, tam neglexisti?' u. s. w. Der Umstand, dass er wegen Simonie verurtheilt worden war, veranlasste ihn zu der Frage: 'An de casu meo scandalizaris?' und, da die grössten Sünden verziehen werden, zu dem Ausruf: 'Noli ergo, rex clementissime, noli in me scandalizari'.

Dass der Brief keine sogenannte Stilübung ist, halte ich mit Manitius für sicher. Niemand hätte sich so völlig in die Lage des abgesetzten Bischofs hineindenken können, um alle die thatsächlichen Angaben und Anspielungen so zutreffend in dem kleinen Kunstwerk zu vereinigen. Es ist für mich zweifellos, dass das Schriftstück von Hermann ausging, aber es ist nicht wahrscheinlich, dass er es selbst verfasst hat, da uns von allen Seiten mitgetheilt wird²,

1) Berthold. (Ann. S. Blasii), SS. V, 279; Lamperti Ann. (SS. R. G.) p. 242. Es ist nicht sicher, zu welcher Zeit des Jahres 1075 das geschah; vgl. daselbst die Note 1 und Meyer v. Knorau a. a. O. II, 544 n. 128. Jedenfalls geschah es nicht vor dem Herbst 1075. 2) Lampert l. l. p. 205: 'expers ipse omnino litterarum'; Brief des Bamberger Clerus, Codex Udalrici n. 44, a. a. O. S. 93: 'malum enim inscitiae, quod in eo quantum sit, vos optime nostis, ad inmanitatem aliorum (scil. malorum), licet intolerabile, leve ducebamus'; Bruno de bello Saxon. c. 15, SS. R. G. p. 9 sq.: '(Rex) Babenbergensem episcopatum . . . cuidam mangoni dedit . . ., qui melius sciebat nummos monetae cuiuslibet aestimare, quam textum cuiusdam libri, ne dicam intelligere vel exponere, saltem regulariter pronuntiare'. An der Ostervigilie hätte er beim Gottesdienst gelesen: 'Terra autem erat inanis et vacca', 'ipse nimirum, licet bipes, vacca bruta et omni probitate vacua'. Papst Gregor nennt ihn in einem Briefe an die Bamberger, Registrum II, 76, Jaffé, Bibl. II, 201: 'quidam idiota'.

dass er ganz unwissend und ungebildet war. Deshalb wäre es auch überflüssig, den Brief Hermanns an den Papst, den wir besitzen¹, auf seine Stilistik hin mit diesem vergleichen zu wollen. Wären beide Briefe auch von derselben Person verfasst, so würde eine solche Prüfung bei deren zu geringem Umfang doch zu keinem Ergebnis führen. Jedenfalls ist der Brief an den Papst² mit nicht minderer Klugheit und Vorsicht verfasst als der an den König. M. Manitius verdient unseren Dank dafür, dass er diesen an das Licht gefördert hat. Er bildet einen schönen Abschluss der Reihe von Briefen, welche wir über den Fall Hermanns von Bamberg besitzen.

1) Codex Udalrici n. 43, l. l. p. 91 sqq. Der Bischof entschuldigt sich darin, dass er nach Rom vorgeladen, um sich wegen der Klagen des Bamberger Clerus zu verantworten, nicht erscheinen könne. 2) Dieser zeigt nur an einigen Stellen Reimprosa, wie 'praesumpsissem . . . suscepissem', 'resarcirem . . . subvenirem'.
